



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Donnerstag, 21. November 2024** mit Beginn 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum Oberlienz, Sitzungszimmer, 1. Stock.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Örtliches Fußverkehrskonzept Oberlienz.
4. Wertstoffsammelzentrum Oberlienz (Öffnungszeiten, Tarife, etc.).
5. Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte ab 2025; Verordnung Gebühren und Indexanpassungen ab 2025.
6. Sanierung WVA und Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung Finanzierungsplan und Aufnahme WasserleitungsfondsDarlehen 2025.
7. Antrag auf Anregung zur Änderung der bestehenden Verordnung der BH Lienz betreffend die Anbringung der Ortstafel „Oberdrum“.
8. Weitere Vorgangsweise betreffend Verwertung Gp. 227/2 KG Glanz (ehem. altes VS Gebäude).
9. Personalangelegenheiten.
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan (entschuldigt)
Gemeinderat	Lumaßegger	Martin
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeinderat	Gomig	Alexander
Gemeindevorstand	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga
Schrifführer:	AL Brunner Norbert	
Zusätzlich anwesend:	DI Schwab Dieter zugeschaltet bei TOP 3 (online)	
Entschuldigt:	Mag. Pickl Stefan	
Nicht entschuldigt:	---	
Zuhörer:	Pedarnig Thomas	

Zu den Tagesordnungspunkten:**1.****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 12 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2.**Bericht des Bürgermeisters.**

- Bericht Endabnahme Wertstoffsammelzentrum (Recyclinghofkarte); neue Öffnungszeiten
- Bericht Wegprojekt Oberhauser in Oberdrum (Erschließung Baugrund Oberhauser/Lobenwein)
- Baustart OSG Reihenhauswohnanlage Vorstadt II in Oberlienz
- Bericht Baubeginn Projekt der WLV zur Sicherung des besiedelten Bereiches Tratte-Brigittenheim vor Steinschlägen
- Bericht altes FF Haus Oberdrum; Ablösezahlung Gutternig
- Bericht über Erstellung Budget 2025

3.**Örtliches Fußverkehrskonzept Oberlienz.**

Örtliche Fußverkehrskonzepte für Gemeinden bis zu 15.000 Einwohner:innen bzw. Masterpläne, zielen darauf ab, den Fußverkehr nachhaltig zu fördern. Es dient als fachliche Grundlage für die systematische Gestaltung und Entwicklung des Fußwegenetzes und verbindet übergeordnete Leitlinien mit konkreten Planungsinstrumenten wie Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Ziel ist es, ein zusammenhängendes, engmaschiges und flächendeckendes Gehwegenetz sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Fußgängergruppen berücksichtigt und den Fußverkehr als integralen Bestandteil der kommunalen Mobilität stärkt.

Im Jahr 2023/2024 wurde in der Gemeinde Oberlienz das örtliche Fußverkehrskonzept erstellt und am 21.11.2024 einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Ziel des Konzepts ist es, Oberlienz künftig zu einem attraktiven Ort zu entwickeln, der die aktive Mobilität in den Mittelpunkt stellt. Die Gemeinde Oberlienz erstreckt sich über ein sehr großes Gemeindegebiet. Durch die direkte Nachbarschaft zur Stadt Lienz ist die Erreichbarkeit der Bezirksstadt Lienz sehr gut, was eine Chance für den Fußverkehr darstellt.

Im Rahmen eines umfassenden Ortsentwicklungsprozesses hat sich die Gemeinde Oberlienz bereits intensiv mit der Förderung der aktiven Mobilität, insbesondere dem Zufußgehen, auseinandergesetzt.

Das öffentliche Verkehrsnetz wird von der Bevölkerung bereits heute gut genutzt. Durch die geplanten Umsetzungsmaßnahmen soll der Schwerpunkt verstärkt auf den Fußverkehr gelegt werden. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen, damit Oberlienz weiterhin ein lebendiger Ort der Begegnung bleibt, in dem die Menschen gemeinsam den Ort gestalten und beleben.

Maßnahmenempfehlung aufgrund der Rundgänge, Beobachtungen, Workshops, Integration Strategien & Maßnahmen aus dem ISEK und Flächenwidmungsplan + Vorhaben der Kommunen

Handlungsfelder:

- Handlungsfeld bauliche Maßnahmen
- Handlungsfeld Bewusstseinsbildung
- Handlungsfeld Raum- und Siedlungsentwicklung

Maßnahmen:

- Aufwertung bzw. Neugestaltung Straßenraum/Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- „Gut zu Fuß zur Schule“ – Schulwege sicher & attraktiv
- Durchwegung, Erhöhung der fußläufigen Durchgängigkeit, Gehsteigverbreiterung
- Querungsverbesserung/Querungsstellen
- Rad-/Fußkonflikte entschärfen
- Schnittstelle zum ÖV verbessern
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität (inkl. Sitzgelegenheit und Mülleimer)

Das örtliche Fußverkehrskonzept Oberlienz wird von Herrn DI Dieter Schwab, Projektleitung, anlässlich der GR-Sitzung am 21.11.2024 ausreichend erklärt und wurden Anfragen von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt das örtliche Fußverkehrskonzept „Oberlienz geht zu Fuß“ und gibt die Projekteinreichungen für die Klimaaktiv mobil Förderung frei.

Folgende bauliche Maßnahmen betreffend Projekteinreichung „Klimaaktiv mobil Fußverkehr 2024“ werden beschlossen:

Bauliche Maßnahmen	Kosten Netto	Umsetzung
Ortszentrum als Ort der Begegnung	€ 500.000,00	2025/2026
Ausgangspunkt für das Fußleitsystem	€ 200.000,00	2025/2026
Attraktivierung des Wegenetzes durch Baumpflanzungen	€ 300.000,00	2026/2027
Barrierefreier Ort der Ruhe	€ 300.000,00	2025
Kommunikation „Zufußgehen ist Gesund“	€ 5.000,00	2027
Gesamtkosten Netto	€ 1.305.000,00	
20 % Steuer	€ 216.000,00	
Gesamtkosten Brutto	€ 1.566.000,00	

Abstimmung: Einstimmig dafür

4.

Wertstoffsammelzentrum Oberlienz (Öffnungszeiten, Tarife, etc.).

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt beim Wertstoffsammelzentrum Oberlienz folgendes:

- Zutrittssystem (Karte)
- Öffnungszeiten: jeden ersten Freitag im Monat von 16-18 Uhr
- Schließzeiten: von 22.00-06.00 Uhr
- Freimenge: 2 m3 Sperrmüll und 2 m3 Altholz pro Jahr und Müllgebühr zahlenden Haushalt
- Videoüberwachung
- Tarife nach Vorgabe des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol

Abstimmung: Einstimmig dafür

5.**Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte ab 2025; Verordnung Gebühren und Indexanpassungen ab 2025.****a)****Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte ab 2025:****Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Festsetzung von Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2025 (inkl. MWSt.).

Abgaben	2025	Text
Grundsteuer A		500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B		500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer		Erhebung gemäß VO vom 30.11.2017
Hundsteuer	53,00	pro Hund/Jahr für jeden weiteren Hund € 106,00
Erschließungsbeitrag	2,00	v.H. des Erschließungskostenfaktors (EKF) von € 218,00 (LGBl.Nr. 40/2023), d.s. € 4,36 (= EBS in €)
Bauplatzanteil	6,54	150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes (EBS)
Baumassenanteil	3,05	70 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes (EBS)
Freizeitwohnsitzabgabe		< 30 m2 NFL € 115,-, >30-60 m2 NFL € 230,-, >60-90 m2 NFL € 340,-, >90-150 m2 NFL € 490,-, >150-200 m2 NFL € 680,-, >200-250 m2 NFL € 880,- >250 m2 NFL € 1.060,- (NFL = Nutzfläche)
Leerstandsabgabe		< 30 m2 NFL € 10,-, >30-60 m2 NFL € 20,-, >60-90 m2 NFL € 30,-, >90-150 m2 NFL € 45,-, >150-200 m2 NFL € 60,-, >200-250 m2 NFL € 75,- >250 m2 NFL € 90,- (NFL = Nutzfläche)
Aufschließungsabgabe	13,21	pro Quadratmeter Widmungsfläche
Ausgleichsabgabe		Erhebung gemäß VO vom 08.11.2016 (EKF x 20 x fehlende Stellplätze)
Wasseranschlussgebühr	2,64	der Bemessungsgrundlage (BG) BG = Baumasse gemäß TVAAG; Mindestgebühr € 2.326,00
Wasserzählergebühr	15,47	bei einer Durchflussmenge von 3 (5) Kubikmeter
	26,09	bei einer Durchflussmenge von 10 (20) Kubikmeter
Wasserbenützungs- gebühr (Wasserzins)	1,25	pro Kubikmeter Wasser
Müllgebühren	1,496	<i>Grundgebühr pro 10 Liter Müll (Fixkosten)</i>
	0,702	<i>Weitere Gebühr pro 10 Liter Müll (Entleerungskosten)</i>
	2,198	Summe Müllgebühren pro 10 Liter Müll
Müllsacknachkauf	12,00	je Müllsack zu 70 Liter
Kanalanschlussgebühr	7,03	der Bemessungsgrundlage (BG); BG = Baumasse gem. TVAAG; Mindestgebühr € 5.621,00
Kanalbenützungsgebühr	2,86	pro Kubikmeter Abwasser
Friedhofsgebühr	115,51	Benützung Aufbahrungshalle
	61,54	Errichtung Grabzarge
	153,99	Grabbenützungs-/Verlängerungsgebühr (10 Jahre)
	33,84	Friedhofskranzentsorgung pro Grab
	546,62	Graböffnung u. -schliessung (Gemeindearbeiter)
	92,42	Tragen Verstorbene(r) durch Gemeindearbeiter
Saalmiete (Großer Saal)		<i>Einheimische Veranstalter:</i>
	300,49	mit Küche (Ball-, Hochzeitsveranst., Familienfeiern, etc.) ohne Reinigung
	181,87	ohne Küche (Ball-, Hochzeitsveranst., Familienfeiern, etc.) ohne Reinigung
		<i>Auswärtige Veranstalter u. Verkaufsveranstaltungen:</i>

	419,12	mit Küche (Ball-, Hochzeitsveranst., Familienfeiern, etc.) ohne Reinigung
	245,16	ohne Küche (Ball-, Hochzeitsveranst., Familienfeiern, etc.) ohne Reinigung
	61,59	Heizkosten pro Tag
Saalmiete (Kleiner Saal)	61,59	Für Auswärtige + Reinigung
	45,16	Für Einheimische + Reinigung
	23,10	Heizkosten pro Tag
Saalmiete Turnsaal	11,01	je Stunde
Saalmiete Turnsaal	77,07	ab der 6 Stunde (Tagesgebühr)
Waldumlage		65 v.H. der festgesetzten Hektarsätze (Umlagesatz)
Gemeindetraktor		lt. Maschinenringtarif
Gemeindearbeiter	38,51	Stundensatz
Raumpflegerin	22,02	Reinigung/Stunde
A 4 Kopie S/W	0,12	je Seite bis 100 Kopien, ab 101 Kopien € 0,08
A 3 Kopie S/W	0,23	je Seite bis 100 Kopien, ab 101 Kopien € 0,18
A 4 Farbkopie	0,77	je Seite bis 10 Kopien € 0,70 ab 10 Kopien
A 3 Farbkopie	1,54	je Seite bis 10 Kopien € 1,40 ab 10 Kopien
Massensend. in Farbe	76,97	für örtliche Vereine
Gemeindebuch	34,00	je Stück
Kehrbuch	3,10	je Stück
Gästebuchsammlung	11,00	je 50 Stk. Gästebblätter
Hundemarken	4,70	je Stück

Abstimmung: Einstimmig dafür

b)

Verordnung Gebühren und Indexanpassungen ab 2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Verordnung Gebühren und Indexanpassungen ab dem Jahr 2025:

Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 01.01.2025 inkl. MWSt. (GRB vom 21.11.2024)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Oberlienz, Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2013 (verordnungsgeprüft, GZ: Ib-6499/6-2013 vom 30.12.2013), kundgemacht vom 27.11.2013 bis 12.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 7,03 inkl. MWSt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 5.621,00 inkl. MWSt.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt € 2,86 pro m³ verbrauchten Trinkwassers inkl. MWSt.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Oberlienz, Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2013 (verordnungsgeprüft, GZ: Ib-5309/11-2013 vom 29.01.2014), kundgemacht vom 27.11.2013 bis 12.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr beträgt € 2,64 inkl. MWSt. pro m³ der Bemessungsgrundlage;
Die Mindestanschlussgebühr € 2.326,00 inkl. MWSt.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr beträgt € 1,25 inkl. MWSt. je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr beträgt pro eingebauten Zähler bei einer Durchflussmenge von 3 (5) Kubikmeter € 15,47 und bei einer Durchflussmenge von 10 (20) Kubikmeter € 26,09.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Oberlienz, Gemeinderatsbeschluss vom 25. Jänner 1993 (verordnungsgeprüft, GZ: Ib-5300/6-1993 vom 28.04.1993), zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt je Liter Restmüll € 0,1496 inkl. MWSt. und gelten nachstehende Gebührensätze:

1-Personenhaushalt/Jahr	350 l	=	€ 52,36
2-Personenhaushalt/Jahr	700 l	=	€ 104,72
3-Personenhaushalt/Jahr	1050 l	=	€ 157,08
4-Personenhaushalt/Jahr	1400 l	=	€ 209,44
5-Personenhaushalt/Jahr	1750 l	=	€ 261,80
6-Personenhaushalt/Jahr	1960 l	=	€ 293,22
7-Personenhaushalt/Jahr	2170 l	=	€ 324,63
8-Personenhaushalt/Jahr	2380 l	=	€ 356,05
9-Personenhaushalt/Jahr	2590 l	=	€ 387,46
2. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt je Liter Restmüll € 0,0702 inkl. MWSt. und gelten nachstehende Gebührensätze:
Für die Ablieferung und Entleerung:

<u>2-wöchentliche Abfuhr:</u>	80-Liter-Kunststoffbehälter/Jahr	€ 146,02
(26 Abfahrten)	120-Liter-Kunststoffbehälter/Jahr	€ 219,02
	70-Liter-Kunststoffsack	€ 4,91
<u>4-wöchentliche Abfuhr:</u>	80-Liter-Kunststoffbehälter/Jahr	€ 73,01
(13 Abfahrten)	120-Liter-Kunststoffbehälter/Jahr	€ 109,51
	70-Liter-Kunststoffsack	€ 4,91

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oberlienz, Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019 (verordnungsgeprüft, GZ: Gem-G-70720/1/12-2019), kundgemacht vom 29.11.2019 bis 16.12.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2024 geändert wie folgt:
wie folgt festgesetzt:

1. Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 53,00 Euro, für jeden weiteren Hund 106,00 Euro.
2. Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
3. Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Oberlienz, Beschluss vom 9.12.1987 (verordnungsgeprüft, GZ: Ib-6144/6-1992 vom 2.11.1992), kundgemacht vom 13.10.1992 bis 29.10.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2024 geändert wie folgt:

1. Grabbenützungsgebühren:

Einzelgrab	€ 153,99
Grabverlängerung (10 Jahre)	€ 153,99
2. Graberrichtungsgebühren:

Graböffnung und -schließung	€ 546,62
Benützung Aufbahrungshalle	€ 115,51

Friedhofskranzentsorgung	€ 33,84
Tragen des Verstorbenen/Gemeindearbeiter	€ 92,42
Errichtung Grabzarge	€ 61,54

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig dafür

6. Sanierung WVA und Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung Finanzierungsplan und Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen 2025.

a. Sanierung WVA Glanz; Festlegung Finanzierungsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Festlegung der Finanzierung für das Projekt „Sanierung WVA Glanz“ wie folgt:

Finanzierung Sanierung WVA:

Sanierung WVA Glanz	2023	2024	2025	Gesamt
Bausgaben:	108.000	42.000	42.000	192.000
Finanzierung:				
WLF Darlehen	80.000	30.000	30.000	140.000
Eigenmittel	28.000	12.000	12.000	52.000
				0

Abstimmung: Einstimmig dafür

b. Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung Finanzierungsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Festlegung der Finanzierung für das Projekt „Erweiterung ABA Ortsteil Glanz“ wie folgt:

Finanzierung Erweiterung ABA Glanz:

Erweiterung ABA Glanz	2023	2024	2025	Gesamt
Bausgaben:	204.000	300.000	210.300	714.300
Finanzierung:				
WLF Darlehen	150.000	150.000	150.000	450.000
Bundesförderung (25 %)	51.000	75.000	52.600	178.600
Landesförderung (8 %)	16.300	24.000	16.800	57.100
Eigenmittel	-13.300	51.000	-9.100	28.600
				0

Abstimmung: Einstimmig dafür

c. Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Sanierung WVA Ortsteil Glanz:

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Darlehensaufnahme für das Jahr 2025 beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Sanierung WVA, Ortsteil Glanz, zu folgenden Konditionen:

Kreditinstitut: Wasserleitungsfonds
Darlehenssumme: € 30.000,00
Zuzahlungszeitraum: während der Bauphase im Jahr 2025
Laufzeit: 10 Jahre
Zinssatz: 1,5 % Fixzinssatz
Tilgungsbeginn: 01.06.2025 in Halbjahresraten jeweils zum 01.06. u. 01.12.

Abstimmung: Einstimmig dafür

d.

Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Erweiterung ABA

Ortsteil Glanz:

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Darlehensaufnahme für das Jahr 2025 beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Erweiterung ABA, Ortsteil Glanz, zu folgenden Konditionen:

Kreditinstitut: Wasserleitungsfonds
Darlehenssumme: € 150.000,00
Zuzahlungszeitraum: während der Bauphase im Jahr 2025
Laufzeit: 10 Jahre
Zinssatz: 1,5 % Fixzinssatz
Tilgungsbeginn: 01.06.2025 in Halbjahresraten jeweils zum 01.06. u. 01.12.

Abstimmung: Einstimmig dafür

7.

Antrag auf Anregung zur Änderung der bestehenden Verordnung der BH Lienz betreffend die Anbringung der Ortstafel „Oberdrum“.

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 28.03.1980, Zahl III-509/1, wurde die Anbringung der Ortstafel Oberdrum bzw. Ortsende Oberdrum auf der Oberdrumer Landesstraße bei Stkm. 2,00 verordnet. Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 19.05.1981, Zahl III-509/3-81/4, wurde die angeführte Verordnung dahingehend geändert, dass die Ortstafel auf Höhe des Hauses Oberdrum Nr. 30 versetzt wurde.

Nunmehr wurde die verordnete Ortstafel durch eine mit der Bezeichnung „Oberlienz“ ersetzt. Dazu wurde von der BH Lienz festgestellt, dass es für eine Ortstafel „Oberlienz“ an der angeführten Stelle keine entsprechende Verordnung gibt. Um der gültigen Verordnung zu entsprechen, ist daher die Ortstafel „Oberlienz“ durch die bewilligte Ortstafel „Oberdrum“ zu ersetzen.

Die BH Lienz verweist darauf, dass auch eine Bezeichnung Oberdrum, Gemeinde Oberlienz oder Oberlienz, Ortsteil Oberdrum, möglich wäre.

Sollte eine Änderung der angeführten Verordnung gewünscht sein, so möge unter Vorlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses eine Änderung der bestehenden Verordnung bei der Behörde angeregt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Anregung zur Änderung der bestehenden Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 28.03.1980, Zahl III-509/1, durch die Anbringung der Ortstafel „Oberdrum“, Gemeinde Oberlienz bzw. Ortsende „Oberdrum“, Gemeinde Oberlienz, auf Höhe des Hauses Oberdrum Nr. 30, damit die Einheitlichkeit wiederhergestellt ist.

Abstimmung: Einstimmig dafür

8.

Weitere Vorgangsweise betreffend Verwertung Gp. 227/2 KG Glanz (ehem. altes VS Gebäude).

Die Liegenschaft befindet sich in schöner Hang- und Aussichtslage auf ca. 930 m Seehöhe im Ortsteil Glanz der Gemeinde Oberlienz, einer Umgebungsgemeinde der Stadt Lienz und von deren Zentrum rd. 8 km entfernt. Sie wird über einen asphaltierten relativ schmalen und steilen Stichweg, abzweigend von der

Verbindungsstraße Glanz-Schlaiten erreicht. Es bestehen Anschlüsse an die öffentlichen Netze von Wasser, Abwasser und elektrischer Energie. Die derzeitige Flächenwidmung ist „Freiland“.

Bei dem auf dem Grundstück 1958 errichteten Gebäude handelt es sich um das aufgelassene Glanzer Schulhaus, das einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Es besteht aus Unter-, Erd- und Obergeschoß und ist bis auf die oberste Geschoßdecke in Massivbauweise hergestellt. Wände und Decken sind verputzt. Der hölzerne Satteldachstuhl ist mit Betondachsteinen auf Lattung gedeckt. Ein Kaldach wie auch zusätzliche Dämmungen fehlen. Die Warmwasser-Zentralheizung mit Ölfeuerung wurde durch Frosteinwirkung, wobei sich Leitungen und Heizkörper verformten, unbrauchbar. Undichte Stellen der Dachdeckung infolge Winterschäden wurden provisorisch behoben.

Laut Begutachter ist keine Nutzung möglich (Raumhöhen etc.). In diesem Zusammenhang werden auch PKW-Abstellplätze benötigt. Die bereits jetzt als Vorplatz genutzte Fläche befindet sich aber hauptsächlich auf dem Grundstück 246/2. Dieser obere Teil der gemeindeeigenen Zufahrtsstraße wäre also in die gegenständliche Liegenschaft miteinzubeziehen.

Die Gemeindeführung hat bereits ein positives Gespräch mit der OSG Lienz betreffend die Verwertung der Gp. 227/2 KG Glanz (ehem. altes VS Gebäude) im Ausmaß von 1.349 m² geführt und könnte sich die OSG den Neubau einer Wohnanlage (ca. 5-6 WE) zur Abdeckung des Wohnbedarfs der jungen Glanzer Bevölkerung (dzt. 3-4 Interessenten) vorstellen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat Oberlienz den Beschluss, mit der OSG Lienz betreffend die Verwertung der Liegenschaft Gp. 227/2 KG Glanz (ehem. altes Volksschulgebäude) in Verhandlung zu treten, um darauf eine Wohnanlage zu errichten, damit der Wohnbedarfs der jungen Glanzer Bevölkerung abgedeckt werden kann.

Abstimmung: Einstimmig dafür

9.

Personalangelegenheiten.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ auszuschließen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

„Gesonderte Niederschrift“ im Anhang (Einsicht nur für GR-Mitglieder und geladene Ers.Mitglieder).

10.

Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Laufende Projekte / Zuständigkeit / Terminplanung:

Projekt	Zuständigkeit	Terminplanung
Dorfkernentwicklung, 1.Bauabschnitt	BM, GV, GR	2021-2027
Erweiterung Wertstoffsammelzentrum	BM, GV, GR	2023-2025
Ausbau LWL Ortsnetz	BM, GV, GR	2022-2025
Infrastrukturprogramm 2020-2025	BM, GV, GR	2020-2025
LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz	BM, GV, GR	2023-2025
Digitalisierungsprojekt „Dolomiti Live“	BM, GV, GR	2024-2027

Fertigung

gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer